

923

Anlage I zu § 12 Abs. 3

(Datum)

Bezirksregierung
 Dezernat

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
 Fahrzeugförderung Schienenpersonennahverkehr - NRW**

1. Antragsteller

Unternehmer	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Auskunft erteilt (Name, Telefon)	Telefax
Kontonummer	Bankleitzahl
Name und Sitz des Kreditinstitutes	

2. Maßnahme

Art des Fahrzeuges Stück
Durchführungszeitraum (von/bis)

3. Gesamtkosten

Laut beiliegendem Kostenvoranschlag DM
Beantragte Zuwendung DM

4. Finanzierungsplan (Angabe in TDM)

923

Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
Jahr				Bemerkungen
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)				
4.2 Eigenanteil				
4.3 Leistungen Dritter				ohne öffentliche Förderung
4.4 Beantragte Zuwendung				

5. Begründung

Der Betrieb erfolgt im Schienenpersonennahverkehr auf den Strecken /im Gebiet
Die Begründung für die verkehrliche Notwendigkeit enthält eine gesonderte Anlage.
Stellungnahme der Aufgabenträger zu der geplanten Beschaffung nach Nummer 2.1 der Richtlinien zu § 12 Abs. 3 des Regionalisierungsgesetzes NW ist beigefügt .

6.. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt , daß
Fördermittel nach § 14 Abs. 1 Buchstabe a) oder b) des Regionalisierungsgesetzes NW nicht in Anspruch genommen worden sind oder beantragt werden sollen,
mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzuordnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten),
er zum Vorsteuerabzug berechtigt / nicht berechtigt*) ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
ihm bekannt ist, daß die Angaben im Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen) subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 StGB sind.

(Ort/Datum)

Unterschrift(en)

Anlagen

- **Kostenvoranschlag/Angebot**
- Streckenverzeichnis
- Begründung der verkehrlichen Notwendigkeit
- Liste der eingesetzten Fahrzeuge
- Stellungnahme der Aufgabenträger nach Nummer 2.1 der Richtlinien zu § 12 Abs. 3 **Regionalisierungsgesetz NW**

*) Nichtzutreffendes streichen.